



Hinweise zur Masterarbeit

In diesem Dokument finden Sie Informationen

- zur Bewerbung um einen Masterarbeitsplatz am IEEM
- zum Ablauf der Masterarbeit
- zu den Vorgaben der Masterarbeit
- zu den Voraussetzungen zur Zulassung der Masterarbeit sowie
- zu den notwendigen Schritten im Krankheitsfall.

Bewerbung um einen Masterarbeitsplatz am IEEM

Die Bewerbung und Vergabe der Betreuungsplätze für eine Masterarbeit am IEEM erfolgt nicht über das LSF, sondern nur über Moodle. Schreiben Sie sich dazu bitte selbstständig in den folgenden Kurs ein und folgen Sie den entsprechenden Anweisungen dort.

Kursname: Bewerbung Masterarbeit (IEEM)

Passwort: masterarbeit_ieem

Über die Vergabe der Betreuungsplätze entscheidet bei hoher Nachfrage das Losverfahren. Bei Erhalt eines Betreuungsplatzes wird Ihnen automatisch ein Seminarplatz im Begleitseminar der*s jeweiligen Betreuenden zugewiesen. Sie müssen sich hierzu also nicht mehr über die reguläre Veranstaltungsanmeldung im LSF anmelden.

Die Bewerbungsphasen (*Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit*) liegen meist zwischen dem 17.03.-31.03. für das anschließende Wintersemester und dem 17.09.-30.09. für das darauffolgende Sommersemester. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie noch nicht alle Voraussetzungen abgeschlossen haben. Dies ist erst zum Zeitpunkt der *Zulassung zur Masterarbeit* nötig (siehe Abschnitt [Voraussetzungen](#)).

Hinweis: Es ist Ihnen ausdrücklich erlaubt, sich parallel an unterschiedlichen Lehrstühlen oder Instituten um einen Masterarbeitsplatz zu bemühen. Sie müssen sich bei der Zusage zu einem Platz allerdings final entscheiden.

Informationen zu aktuellen Fristen und möglichen Betreuer*innen finden Sie im entsprechenden Moodle-Raum. Bitte sehen Sie von direkten Anfragen ab.

Ablauf

Eine Masterarbeit im Fach Mathematik wird zur besseren Betreuung grundsätzlich **im Rahmen eines Begleitseminars** angefertigt, in dem wissenschaftliche Vorgehensweisen und Zwischenergebnisse gemeinsam besprochen werden. Dieses wird entsprechend in demselben Semester belegt, in dem auch die Masterarbeit geschrieben wird.

Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit hängt von dem*der Betreuer*in ab; denkbar sind z.B. die Ausarbeitung von fachlichen Fragestellungen, empirische Erkundungen durch Interviewstudien, schriftliche Erhebungen, Lernbegleitung einzelner Kinder etc.

Bitte sehen Sie in jedem Fall davon ab, mögliche Betreuer*innen bereits im Voraus um thematische Beratung zu bitten.

Vorgaben

Zeitraum: 15 Wochen

Arbeitsaufwand: 20 LP (600 Stunden)

Umfang: 80.000 Zeichen ohne Leerzeichen (+-10 %)

Gruppenarbeit: Die Masterarbeit ist stets eigenständig als **Einzelarbeit** zu verfassen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass das Thema der Masterarbeit innerhalb einer Arbeitsgruppe (am IEEM max. zu zweit) bearbeitet werden kann. Hierbei muss sichergestellt sein, dass der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Person nach objektiven Kriterien deutlich unterscheidbar und bewertbar ist (siehe MA PO § 22 Abs. (9)). Dies geschieht in Absprache mit dem*der jeweiligen Betreuer*in. Der Umfang wird entsprechend angepasst.

Abgabe: Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt in digitaler Form **als PDF-Datei** über das Onlineportal ExaBase. Bitte beachten Sie, dass die korrekte Version der eidesstattlichen Versicherung ausgefüllt und von Ihnen unterzeichnet im Hauptdokument als letzte Seite eingefügt sein muss: <https://www.tu-dortmund.de/studierende/im-studium/pruefungsangelegenheiten/allgemeine-vordrucke/>

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der **Checkliste für digitale Abschlussarbeiten**. Diese finden Sie unter der Überschrift „Abschlussarbeiten (Bachelor-/Master-/Diplomarbeit)“ hier:

<https://www.tu-dortmund.de/studierende/im-studium/pruefungsangelegenheiten/pruefungs-faq/>

Voraussetzungen

Die folgenden Module müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Masterarbeit durch Eintragung einer Note im BOSS abgeschlossen sein und können entsprechend nicht parallel belegt werden:

- an Grundschulen: TPM (Mathe) und G7 bzw. G7a bzw. G7b
- LA sonderpädagogische Förderung (Grundschule): TPM (Mathe) und SPG7
- LA an Haupt-/Real-/Gesamt-/Sekundarschulen (Sek. I): TPM (Mathe) und HR9
- LA sonderpädagogische Förderung (Sek. I): TPM (Mathe) und SPHR7
- LA an Berufskollegs: TPM (Mathe) und BK12, min. 6 Monate fachpraktische Tätigkeit
- LA an Gymnasien/Gesamtschulen (Sek. II): 15 LP im Unterrichtsfach Mathematik (Laufzettel d. Fakultät)

Stand: 16.09.2025

Sollten Sie Englisch studieren, so ist der *Stay Abroad* zum aktuellen Zeitpunkt eine formale Voraussetzung für die **Zulassung** der Masterarbeit, unabhängig vom Fach, in dem diese verfasst wird! Falls der *Stay Abroad* zum Zeitpunkt der **Bewerbung** noch nicht vorliegt, wenden Sie sich bitte an: pruefungsmanagement@mathematik.tu-dortmund.de.

Für alle Studiengänge finden Sie die Zulassungsvoraussetzungen auch in den fächerspezifischen Bestimmungen (§ 9 Masterarbeit) hier: https://wwwold.mathematik.tu-dortmund.de/ieem/cms/de/lehre/studiengaenge/studiengaenge_labq2016_master.html

Sollten die Zulassungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Zulassung der Masterarbeit nicht abgeschlossen sein (Noteneinträge im BOSS), **kann die Masterarbeit nicht angemeldet und geschrieben werden!** Den konkreten Termin der Zulassung gibt Ihr*e Betreuer*in vor. Beachten Sie bei Ihrer Planung, dass dieser Termin bereits zu Beginn des Semesters liegen kann, in dem Sie Ihre Masterarbeit schreiben.

Weiterer Hinweis für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Der Laufzettel muss bereits zur Bewerbung um einen Masterarbeitsplatz im Moodle mit eingereicht werden. Den Laufzettel erhalten Sie von Prof. Dr. Detlev Hoffmann, erreichbar über Simone Ratzlaff: simone.ratzlaff@math.tu-dortmund.de.

Sollten Sie einen Platz am IEEM erhalten, müssen Sie den Laufzettel nicht weiter ausfüllen. Bei sonstigen Fragen zur Masterarbeit wenden Sie sich bitte an: pruefungsmanagement@mathematik.tu-dortmund.de

Was tun bei Krankheit?

Sollten Sie innerhalb der 15 Wochen, in denen Sie Ihre Masterarbeit schreiben, krank werden, so kann die Bearbeitungszeit um die Länge Ihrer Krankheit verlängert werden.

Richten Sie hierzu einen formlosen, begründeten, schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Prof. Dr. Hußmann und senden Sie diesen ausschließlich per E-Mail an: pruefungsmanagement@mathematik.tu-dortmund.de

Der Antrag muss Ihre vollständige Anschrift, Matrikelnummer, Betreuer*in sowie entsprechende ärztliche Atteste enthalten. Bitte reichen Sie den Antrag zeitnah nach Ihrer Krankheit ein. Anträge, die nach 14 Uhr am Tag der Abgabefrist eingereicht werden, können nicht mehr bearbeitet werden.

Achtung: Gemäß § 24 Absatz 10 der Prüfungsordnung gilt: „Im Falle von Krankheit kann die Frist zur Abgabe um maximal die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängert werden. Dazu ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Verlängerung entspricht der Krankheitszeit. Überschreitet die Krankheitsdauer die Hälfte der Bearbeitungszeit, wird der*dem Kandidatin*Kandidaten ein neues Thema ohne Anerkennung eines Prüfungsversuchs gestellt.“

Alle anderen prüfungsrechtlichen Fragen zur Masterarbeit beantwortet Ihnen die Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang, einzusehen unter folgendem Link:

Stand: 16.09.2025

<https://www.mathematik.tu-dortmund.de/ieem/cms/de/lehre/pruefungen.html>